

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1932-1933)
Heft: 17

Rubrik: Technische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

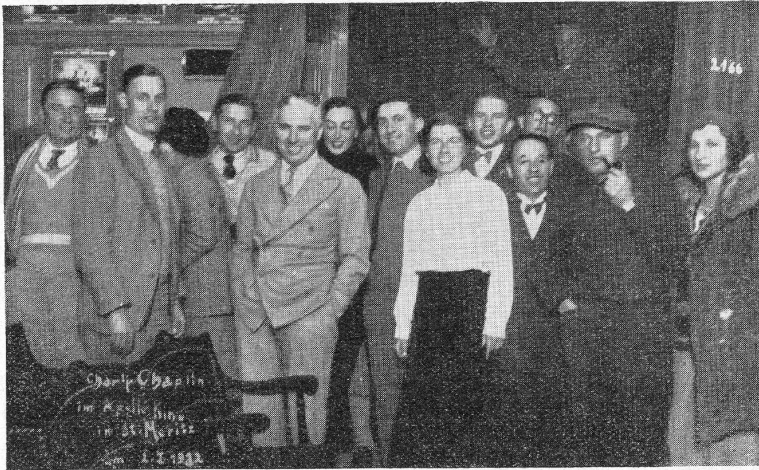
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Charlie Chaplin im Apollo-Kino, in St. Moritz.

Von links nach rechts: **Sidney Chaplin**, der Bruder von Charlie; **M. Zwicky**, Besitzer des Apollo-Cinema; **Charlie Chaplin**.

— *Berichtigung.* — In unserer letzten Nummer haben sich leider zwei Irrtümer eingeschlichen, die wir zu berichtigen bitten: Das Cinéma Flora in Luzern ist von der Cenflag an Herrn Nievergelt nicht verkauft, sondern nur vermietet worden. Ferner ist Herr Mazzola nicht Sekretär des Kursaals Lugano, sondern Locarno. Wir bitten zu entschuldigen.

* * *

— *Neues Theater.* — Herr Kurt, der Besitzer des Lichtspieltheaters Langenthal, hat in Wangen a. A. ein Geschäftshaus erworben, das er in ein Kinotheater umbaut. Dasselbe soll demnächste in Angriff genommen werden.

* * *

— *Wechsel.* — Herr Direktor Adelman, Besitzer der Lichtspiele Birsfelden, übernimmt mit 1. März nächsthin das Cinéma Morgarten in Basel, bisher von Herrn Pewsner geführt.

* * *

— *« Weisses Rausch » in St. Moritz.* — Im Apollo-Theater, St. Moritz, fand die Schweizer Premiere des Aafa-Sokal-Films

« Der weisse Rausch » statt. Das Publikum, zum Teil Kurgäste und Sportler aus aller Herren Länder, spendete dem Film stärksten Beifall. Unter den Anwesenden befand sich auch Charlie Chaplin, der bekanntlich seit einigen Wochen in der Schweiz weilt.

* * *

— *Schweizer Produktion.* — Wie wir erfahren, hat die frühere Film Aap. S. A. in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Dezember 1931 ihren Namen in Cinegram Société Anonyme umgeändert. Die Firma ist in weiteren Kreisen bekannt geworden, weil sie seit ungefähr einem Jahr gemeinsam mit auswärtigen Firmen das Schweizer « Ciné-Journal », eine Tonfilmwochenschau, herausgibt, die jetzt in noch stärkerem Mass als bisher Originaltonfilmaufnahmen aus dem Bundesgebiet bringen. Sie verfügt jetzt über einen eigenen Tonaufnahmewagen, der nach dem Marconi-Patent arbeitet. Die bisherigen Arbeitsgebiete, nämlich die Aufnahmen von Industrie-, Werbe- und wirtschaftlichen Filmen, werden genau so fortgesetzt wie der Kopieranstaltsbetrieb.



Charlie Chaplin und Sidney Chaplin im Apollo-Kino, in St. Moritz.

TECHNISCHE RUNDSCHAU

— *Heizende Wände.* — Das Westinghouse Research Laboratorium arbeitet bei Messungen der Raumtemperatur, Lufttemperatur und Luftbewegungen, sowie deren Kombination mit der Luftfeuchtigkeit, in einem kleinen Raum, dessen Wände heizbar sind. Die Wärme wird durch kleine eingebaute Heizelemente erzeugt, die bei direkter Berührung nicht mehr als handwarm sind. Es können sämtliche Wände gleichzeitig geheizt werden, ebenso wie Teile davon. Diese neue Heizeinrichtung zeigt bedeutsame Wege in die Zukunft, sowohl für die Beheizung von Wohnräumen, besonders aber auch für öffentliche Gebäude vor allem der Kinotheater, die hier neue Möglichkeiten der indirekten Erwärmung des gesamten Raumes ohne Akkumulationspunkte der Wärme haben.

— *Aufnahmen mit infrarotem Licht.* — Fünfzig Ingenieure, die in einem derart verdunkelten Raume sassen, dass sie nicht einmal die Hand vor den Augen sehen konnten, wurden von der Eastman Kodak Company doch gefilmt, ohne dass eine Spur von Licht verwendet wurde. Das gelungenen Experiment, das erste in der Geschichte der Photographie und des Films, wurde von Dr. Mees ausgeführt, der dazu nur eine Sekunde Oeffnung der Kamera benötigte. Fünfzehn Minuten später waren die Platten entwickelt, und die vervielfältigten Platten liessen jedes einzelne Gesicht deutlich sehen. Infrarotes Licht, das für das Menschaugen unsichtbar, für den hochempfindlichen Film in der Kamera aber wirkungsvoll ist, wurde zur Erlangung des « Lichtbildes » benützt, das streng genommen ja keines ist. Die neue Plattenart

ermöglicht in der Astronomie die Photographie von Sternen, deren Licht bisher auf der Platte nicht wahrgenommen werden konnte. In der Dunkelheit können Einbrecher photographiert werden, ohne dass sie es wissen. Auch das Tierleben in der Dunkelheit kann besser studiert werden.

* * *

— **Tönendes Papier.** — Um Töne auf Papier festzuhalten, hat der Dresdener Ingenieur Pfleumer ein billiges Verfahren ausgedacht. Ein Streifen Papier bewegt sich auf zwei Drehscheiben, ganz ähnlich wie das Farbband der Schreibmaschine. Der Streifen hat einen Ueberzug von Stahlstaub und gleitet an einem Magneten vorüber. Die Töne, die in Magnetismus umgeformt sind, magnetisieren nun bei der Aufnahme den Stahlstaub. Will man das Papier zum Tönen bringen, so wirken die magnetisierten Stäubchen, die das Lautbild jahrelang festhalten, auf den Elektromagneten ein. Die Schwankungen des Magnetismus werden dann durch Geräte, die aus dem Instrumentarium des Rundfunks stammen, in Töne zurückgebildet. Eine 300 Meter lange Rolle dieses Lautschriftträgers, der eine Tonaufnahme von 20 Minuten gestattet, lässt sich bereits für Mk. 1,50 herstellen. Auch Streifen, die schon 500mal gelaufen sind, weisen noch keine Spur von Abnutzung auf. Das Papier hat nur eine Stärke von einem Vierzigstel Millimeter. Instrumentalmusik, Gesang, Orgelspiel und andere Laute lassen sich auf diese Weise klar wiedergeben. Das Tonbild auf dem Papier kann durch Ueberstreichen mit einem Magneten ausgelöscht werden, und dann ist das Papierband zu einer Neuaufnahme fertig. Im Apparat erfolgt die Löschung zugleich mit der Neuaufnahme.

* * *

— **Lautlose Radgetriebe** — Für uns ist es sehr wichtig, mit möglichst geräuschlosen, gedämpften und

erschütterungsfreien Radgetrieben und Zahnrädern zu arbeiten, um alles zu vermeiden, was zu Störungen von Uebertragungen oder Senden führen könnte. Hierzu hat man in Betrieben für lautlose Uebertragungen usw. entweder Rohhauträder oder Novotextzahnäder erfolgreich benutzt. Es kommt aber nun auch vor, dass Räder aus diesen Materialien zu kostspielig werden, namentlich, wenn es sich um grössere Dimensionen handelt. Auch können diese geräuschdämpfenden Materialien nicht an allen Getriebe-teilen benutzt werden, die hohen Spannungen ausgesetzt sind. In USA. sind kürzlich interessante Versuche durchgeführt, die eine praktische Geräuschlosigkeit auch dann ergeben haben, wenn die Radspeichen und Radkränze mit einem 3 mm. starken Bleiblech bedeckt werden, das aufgepresst und durch Holzblöcke mit einhalbzölligen Schrauben festgehalten wird.

* * *

— **Flammensicherer Anstrich für Lichtspieltheater.** — Die I. G. Farbenindustrie hat ein Verfahren entwickelt, durch welches ein unbedingt sicherer Flammenschutzanstrich für Lichtbildbühnen gewährleistet wird. Der Locran-Farbanstrich bläht sich bei ausbrechendem Feuer stark auf und bildet eine Schaumschicht von etwa 2-3 Zentimeter hoher Kruste. Es handelt sich wohl um eine Erweiterung des für Feuerlöschzwecke bekannten Kohlen-säureschnees. Tatsache ist jedenfalls, dass vorgenommene Proben in Lichtspieltheatern und Operationsräumen ergeben haben, dass der Flammenschutzanstrich das Holz usw. durch hohes Wärmeisolvierungsvermögen schützt und keinerlei Flamme auf irgendwie brennbare Stoffe gelangen können. Auch Vorhänge, Draperien usw. können in gleicher Weise geschützt werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass trotz Flammen und Hitze der Schutzanstrich keineswegs abblättert.

FÜR JEDEN ETWAS

— **DLS.-Tagung** vom 23.-25. Februar in Berlin. — Die alljährliche grosse Tagung des Deutschen Lichtspiel-Syndikats ist in diesem Jahr auf die Zeit vom 23.-25. Februar in Berlin anberaumt.

Am 23. findet in den Räumen des DLS. eine Präsidialsitzung und anschliessend eine Aufsichtsratssitzung statt.

Am 24. tagt vormittags die Satzungskommission und mittags treten im Hotel Kaiserhof die Delegierten zu einer Sitzung zusammen.

Am 25. findet vormittags die Generalversammlung der Deutschen Lichtspiel-Syndikat Aktiengesellschaft statt und für nachmittags 4 Uhr ist die sechste ordentliche Mitgliederversammlung der Deutschen Lichtspiel-Syndikats e. V. einberufen.

Die Tagungsordnung der sechsten ordentlichen Mitgliederversammlung des Deutschen Lichtspiel-Syndikats e. V. umfasst sieben Punkte, und zwar: 1. Geschäftsbericht; 2. Kassenbericht und Entlastung; 3. Satzungsänderungen; 4. Wahl des Delegierten-Ausschusses; 5. Bericht über die Produktion; 6. Anträge von Mitgliedern; 7. Verschiedenes.

Die Tagungsordnung der Generalversammlung der Deutschen Lichtspiel-Syndikat Aktiengesellschaft umfasst folgende 5 Punkte: 1. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1930-1931; 2. Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats; 3. Satzungsänderungen; 4. Wahlen zum Aufsichtsrat; 5. Verschiedenes.

— **Wer haftet für das unpünktliche Eintreffen eines Films?** — Ein für Theaterbesitzer und Verleiher gleich wichtiges Urteil ist vom Amtsgericht Frankfurt a. M. unter der Nr. 214 C/2243-31 gefällt worden. Es handelte sich um die Frage: Wer haftet für das unpünktliche Eintreffen eines Films bei Nachspielern; der Vorspieler oder der Verleiher? Laut Bezugsbedingungen wälzt der Verleiher alle Schadenersatzansprüche auf den Theaterbesitzer ab, der bisher den Vorspieler für das unpünktliche Eintreffen eines Films verantwortlich machen musste.

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Robert Matter, hat im Interesse der Mitglieder des Verbandes persönlich einen Prozess durchgefochten, um eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen. Es handelte sich um eine Klage der Volkshaus-Lichtspiele in Ixheim (Pfalz), die wegen nicht pünktlichen Eintreffens eines Films vom Vorspieler Schadenersatz verlangten.

Das Gericht hat die Klage der Volkshaus-Lichtspiele kostenpflichtig abgewiesen, mit der Begründung, dass der Lieferant des Theaterbesitzers nur der Verleiher ist und sich deshalb der Theaterbesitzer wegen Schadenersatzansprüchen auch an den Verleiher halten muss. Dieser kann dann seinerseits den Vorspieler für den Schaden haftbar machen. (In dem Prozess trug überdies der Verleiher an der unpünktlichen Absendung des Films die Schuld, da Prolongationsrecht vereinbart war.)

* * *